

Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Geratal vom 25. März 2019

Aufgrund des § 19 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), und der §§ 10 und 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Geratal folgende Verwaltungskostensatzung:

§ 1

Anwendung des ThürVwKostG und der ThürAllgVwKostO

Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Kostenverzeichnis wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) nebst Thüringer Allgemeine Verwaltungskostenordnung (ThürAllgVwKostO) in der jeweils gültigen Fassung durch die Gemeinde Geratal angewendet.

§ 2

In- / Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Verwaltungskostensatzungen der ehemaligen Gemeinden Frankenhain, Geraberg, Geschwenda, Gossel, Gräfenroda und Liebenstein in ihrer jeweils gültigen Fassung außer Kraft.

Geratal, den 25. März 2019

Dr. Ralf Elliger
Beauftragter der Gemeinde Geratal

- Siegel -